Posener Zeitung.

№ 206. Dienstag den 5. September. 1848.

Inland.

Die neueste Gesetzsammlung (Nro. 37.) enthält folgende Allerhöchste Kabinetsordre:

Ich bestimme auf Ihren Antrag vom 15. d. M., daß die durch Meinen Erlaß vom 28. Mai 1846 (Gesetzsammlung pag. 211.) bis auf Weiteres angeordnete Aenderungen in der Organisation und Verwaltung des landschaftlichen Kredit-Instituts der Provinz Posen außer Anwendung treten sollen und überlasse Ihnen, die hiernach erforderlichen Anordnungen zu treffen. Dieser Mein Befehl ist durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Potsdam, den 29. April 1848.

Friedrich Wilhelm. v. Auerswald.

An den Staats-Minister v. Auerswald.

Berlin, den 2. September. Der bisherige Ober-Landesgerichts-Assessor Klein ist zum Justiz-Kommissarius beim Land- und Stadtgerichte in Schönlanke und zugleich zum Notarius im Bezirke des Königlichen Ober-Landesgerichts zu Bromberg, vom 1. Oktober d. J. ab, ernannt.

---

ss Meseritz, den 2. September. Wir haben mit entschiedener Indignation vernommen, auf welche Weise Dr. Metzig, ein Deutscher Arzt aus Lissa, die Versöhnung zwischen den Deutschen und Polnischen Einwohnern des Großherzogthums herbeizuführen sucht. Was er der, durch ihn in Alt-Laube zusammenberufenen Volksversammlung vorschlug, wäre Verrath am Preußischen, Verrath am Deutschen Vaterlande, — Frevel, die der gesunde Sinn unserer Deutschen Brüder mit Verachtung von sich weisen mußte. Unbegreiflich bleibt indessen, wie ein solcher Versuch, dessen Mißlingen der beschränkteste Verstand sich vorhersagen mußte, sich ins Leben wagen konnte.

Jetzt bringt uns die 202. Nummer der Breslauer Zeitung die Kunde, daß Metzigs Unternehmen keineswegs vereinzelt dasteht, daß es vielmehr als Vorläufer eines kosmopolitischen Vereins zu betrachten ist, zu welchem der bekannte Polnische Abgeordnete Cieszkowski den Plan entworfen hat, um ihn unter dem Namen „Liga polska" durch die eben so bekannten Herren Kraszewski, Potworowski, Lipski und Liebelt demnächst ins Leben einzuführen.

Diese Polnische Ligue soll unmittelbar politische Tendenzen nicht verfolgen, sondern vorzugsweise den Zweck haben, durch Hebung der Volksbildung, sowie durch materielle Unterstützung auf eine allgemeine Verbrüderung der Völker hinzuwirken, und sie verspricht sich die großartigsten Erfolge, wenn sich ihr nicht gewaltsame Hindernisse entgegenstellen.

Daß man gewaltsame Hindernisse auch nur besorgt, würde für sich allein schon hinreichen, uns gegen das Unternehmen zur größten Wachsamkeit aufzufordern; dringender aber noch fühlen wir uns zu dieser Wachsamkeit veranlaßt, wenn wir auf das bisherige Wirken der Personen Rücksicht nehmen, welche, als Unterzeichner des Plans, uns ihre Wirksamkeit in Aussicht stellen. Hat die neueste Geschichte des Großherzogthums uns nicht genugsam belehrt, welches Heil von dieser Seite uns erwartet?! — Die Ligue hat in Berlin bereits Emissäre erwählt, welche in der nächsten Zeit in allen Kreisen des Großherzogthums Volksversammlungen abhalten und zum allgemeinen Beitritt auffordern sollen, und da die Mitgliedschaft nur von Uebereinstimmung der Ideen, keineswegs aber von einer bestimmten Nationalität bedingt ist, so können dem Verein, obwohl dieser zunächst nur für das Polnische Volk berechnet ist, auch Deutsche Einwohner des Großherzogthums sich anschließen. Deutsche, wie Metzig, werden in dieser Lizenz eine süße Genugthuung finden; wir aber erwarten die Wohlfahrt, Ruhe und gesetzliche Ordnung des Staats, als deren Garanten wir die Herren Cieszkowski und Consorten nicht entfernt zu betrachten vermögen, von den Nationalversammlungen unseres Deutschen und Preußischen Vaterlandes und von den Anordnungen der Regierung unseres Königs, der wir in Treue anhängen; — die Polnische Ligue, welche mit den utopischen Verheißungen ihrer Thätigkeit uns auf Grund der jüngsten Erfahrungen an das gleichklingende Deutsche Wort erinnert, weisen wir zurück.

Schmiegel, den 2. Septbr. Wie sehr man in diesseitiger Provinz jetzt geneigt ist, jeder, auch der unbedeutendsten Kleinigkeit, einen politischen Anstrich zu geben, davon ist der Artikel „Schmiegel, den 29. August" in No. 203. dieser Zeitung ein neuer Beweis.*) Aus amtlicher Quelle kann versichert werden, daß die am 28. hier stattgehabte Schlägerei zwischen den Kantonisten, mit dem Kampfe der beiden Nationalitäten, Polen und Deutsche, gar nichts gemein hat. Dieselbe entspann sich nach vielfältig genossenem Schnaps im Wirthshause, übertrug sich dann auf die Straße, und schlug sich dort Bruder mit Bruder, Verwandter mit Verwandten, ohne daß man zum Theil wußte, weshalb. Dies bestätigen die protokollarischen Auslassungen etlicher Verhafteten, indem letztere ausdrücklich angaben, daß sie sich mit geschlagen hätten, weil Alles auf einander los schlug. Die Kreisgensd'armerie traf erst am 29. hier ein und war von dieser am 28. nur der hiesige Gensd'arm G. thätig. Ehe die Bürgerwehr einschritt, war ein Unteroffizier und zwei Mann vom 6. Infanterie-Regiment bemüht, der Polizei Unterstützung zu gewähren, bei Festnahme der Ruhestörer, und haben sich mehrere Militairs nicht dabei betheiligt. Auch mit den Verwundungen ist es nicht so arg, wie jener Artikel angiebt, man müßte denn einige durch den Stock herbeigeführte Verletzungen als solche mit gelten lassen wollen. Von den 13 Verhafteten waren zwei durch Säbelhiebe, einer durch Bajonettstich im Arm, und einer durch Stockschläge am Kopfe verwundet. Dies als Berichtigung des bezeichneten Artikels. Am 29. war abermals Stellung zum Canton, und obgleich eine noch größere Menge als am vorherigen Tage beisammen war, blieb doch vermöge der polizeilich getroffenen Vorkehrungen die Ruhe ungestört. Ein Bürgerwehrposten von 50 Mann hielt sich auf dem Rathhause, um bei etwaniger Unordnung sogleich einschreiten zu können; doch ging der Tag durchaus friedlich vorüber.

*) Gegen diese Zurechtweisung müssen wir unsern Berichterstatter verwahren, der mit politischer Schwarzfärberei sonst nichts zu thun hat. In dem angeführten Artikel war auch nicht von einem „bedauerlichen Conflikte" oder einem „blutigen Zusammenstoß", sondern simpel genug von einer schrecklichen Prügelei die Rede, die zwischen polnischen und deutschen Landleuten Statt hatte. In wie weit dabei Politisches sich einmengte, blieb völlig dem Gutachten des Lesers überlassen. Anm. d. Red.

Berlin, 31. August. In der 4. Sitzung des socialen Arbeiter-Congresses wurde die Debatte über die Schulfrage fortgesetzt. Der §. 8, welcher vom Schulbesuche der Kinder handelt, wurde in folgender Fassung angenommen: „Der Schulbesuch der Kinder beginnt mit dem vollendeten 5. Jahre, wenigstens aber vor Anfang des 8. Jahres und endet mit dem vollendeten 14. Jahre." §. 9 lautet: „Kein Kind darf vor dem vollendeten 14 Jahre zu irgend einer gewerblichen Thätigkeit verwandt werden, die den regelmäßigen, vollen Schulbesuch verhindert. Gänzlich ausgeschlossen ist jedoch die Benutzung der Kinder in den Fabriken und zum Hausirhandel vor dem vollendeten 14. Jahre." §. 10. Privatschulen, welche dieselben Lehrgegenstände wie die Volksschulen lehren, sind neben denselben nicht gestattet, jedoch ist hiervon der Privatunterricht in einzelnen Stunden nicht ausgeschlossen. Dieser §. wird, da er nur dahin wirke, die Schule der Geistlichkeit zu entziehen und der Aristokratie den Weg abschneide, ihre Kinder der Volksschule zu entziehen, ohne längere Debatte angenommen. §. 11. Die Lehrer werden durch die Wahl der ganzen Gemeinde ernannt und können nur durch deren Willen abgesetzt werden. Auch dieser §. wird dahin motivirt, daß so die Schule vor den Intriguen der Geistlichkeit und ihrer Partei ganz sicher gestellt werde. §. 12. Wählbar sind nur diejenigen, welche die vom Staate angeordnete Prüfung bestanden haben. §. 13. Die Besoldung der Lehrer ist Sache der Gemeinden, resp. des Staats. §. 14. Sie ist auf ein Minimum von 300 Rthlr. festzustellen. §. 15. Der zur Beaufsichtigung der Schulen von Seiten des Staats nöthige Beamte wird durch sämmtliche Lehrer eines Kreises aus ihrer Mitte gewählt und erhält der Erwählte vom Staate die Sanction. §. 16. Kein Lehrer darf zu andern Functionen, als den der Schule angehörigen, verwandt werden.

— Ein Dienstmädchen, bisher in Leipzig, die unverehelichte Schröder, welche dort dem Klub der emancipirten Dienstmädchen angehörte und sogar den Vorsitz führte, hat hier in Berlin einen von Leipzig hierher gegangenen Literaten belangt, weil er dem Klub, der übrigens nicht mehr besteht, mit der Kasse (23 Rtl.) durchgegangen sei.

— Ruge und Wesendonk sollen beabsichtigen, aus der Frankfurter Versammlung auszutreten, um sich bei vorkommenden Fällen für die preußische Nationalversammlung wählen zu lassen. Die genannten Deputirten, sowie einige hiesige werden demnächst eine Erholungsreise nach Helgoland machen.

Breslau. (Schles. Ztg.) Das Militair-Wochenblatt bringt eine Verlustliste der während der Insurrection im Großherzogthum Posen von den Truppen des V., II. und VI. Armee-Corps Gebliebenen, Vermißten und Verwundeten. Die Gesammtsumme des Verlustes der drei, bei den bezeichneten Kämpfen betheiligten Armee-Corps stellt sich folgendermaßen: Es blieben auf dem Schlachtfelde: 3 Offiziere, 81 Soldaten; es starben in Folge der Verwundung: 1 Offizier, 24 Mann; vermißt werden: 19 Mann, und verwundet wurden: 17 Offiziere und 328 Mann. Von Schlesien insbesondere fielen 64 Mann, werden 10 vermißt und wurden 201 Mann verwundet.

Frankfurt, den 28. August. (O. P. A. Z.) Da zu Pfingsten die Geburtstage Göthe's und Hegel's als die Zeit eines wissenschaftlichen Congresses über die Gründung einer freien akademischen Universität genannt wurden, hoffte man, daß die politische Gestaltung bis dahin so weit vorgeschritten sein würde, daß eine feste Beschlußnahme möglich sei; wie aber die Sachen jetzt stehen, kann wohl die Denkschrift nur berathen werden, während die Ausführung noch vertagt bleiben muß. Die Debatte, welche gestern im Saale des Holländischen Hofes begonnen wurde, hatte das Resultat einer Einigung im Prinzipe, welche manche Mißverständnisse aufklärt: Philosophie und Empirie, Leben und Wissenschaft sollen nicht getrennt sein, sondern ein einiges Ganzes bilden, man soll an der neuen Anstalt studiren können wie auf unsern Hochschulen, wenn man auch nicht als Jurist oder Theolog, sondern einfach nur als Student aufgenommen, und hier weder am Anfang noch am Ende examinirt wird; ja wenn wir den Sinn und die Absicht von Vischer, Grün, Nauwerk, Carriere und andern, die sich hauptsächlich an der Diskussion betheiligten, richtig verstanden haben, so soll eine neue Schöpfung im Geiste der Gegenwart das ursprüngliche Wesen der Universitäten wieder herstellen, da keine große Hoffnung vorhanden scheint, daß diese durch sich selbst so bald zu einer durchgreifenden Reform gelangen. Die reife Jugend soll nicht nur auf die theoretische Höhe der Zeit gehoben, sondern auch befähigt werden, mit Ernst und Entschiedenheit an der praktischen Durchführung der großen Prinzipien des Lebens mitzuwirken; es soll nicht die Aufgabe sein, Staatsdiener abzurichten, sondern Männer des freien Staates zu bilden; es soll die Scheidung der Wissenschaft in Fakultäten aufgehoben und dahin getrachtet werden, das Leben in seiner ganzen Wirklichkeit zu erkennen, das Positive im Lichte des Gedankens darzustellen und

dadurch die Jugend zu einem selbstbewußten Wirken in der Gesellschaft nach deren sämmtlichen Thätigkeitszweigen zu befähigen. So ward die Grundlage festgestellt; heute soll das Wie der Ausführung näher berathen werden. Dr. Peters aus Dresden ist zum Präsidenten erwählt. Feuerbach, in Bezug auf welchen durch Ruge's Abreise eine Irrung entstanden war, sahen wir unter den Theilnehmern; auch der Vorort der Deutschen Studentenschaft hat sich durch eine Deputation vertreten lassen.

Frankfurt a. M., den 30. Aug. (O. P. A. Z.) 68ste Sitzung der verfassunggebenden Reichs-Versammlung am 29. August. Die Sitzung wird durch den Präsidenten von Gagern um 9½ Uhr eröffnet. Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt. Eisenmann fordert den völkerrechtlichen Ausschuß auf, den Bericht über seinen jüngst gestellten, das Verhältniß Deutschlands zu Ungarn betreffenden Antrag möglichst zu beschleunigen. Ich habe, sagt der Redner, Beweise aus glaubwürdiger Quelle, die auch das Reichs-Ministerium als solche anerkennen wird, in Händen, daß eine furchtbare Reaktion sich vorbereitet. (Heiterkeit.) Ich habe zwar seiner Zeit keine Reaktion gesehen, jetzt aber sehe ich sie. (Heiterkeit.) Mit Ungarn fängt man an, mit Deutschland hört man auf. Radetzky und Jellachich stehen in genauester Korrespondenz. Ich frage das Reichsministerium, ob es, nachdem es nach überall hin in Europa und vielleicht auch nach Amerika Gesandte geschickt hat, auch nach Ungarn sobald als möglich einen Gesandten schicken wird? (Beifall.) Die Interpellation Eisenmann's erhält sehr zahlreiche Unterstützung. Der Präsident wird dafür Sorge tragen, daß das Ministerium einen Tag für die Beantwortung bestimme. — Es wird nunmehr zur Tagesordnung der Diskussion über §. 14 der Grundrechte geschritten. Dieser lautet: Neue Religions-Gesellschaften dürfen sich bilden; einer Anerkennung ihres Bekenntnisses durch den Staat bedarf es nicht *). Ahrens von Salzgitter erklärt sich für das zweite Minoritäts-Erachten, welchem er einen Zusatz beifügt: Den Gemeinden ist eine Mitwirkung bei der Ernennung und Entlassung der Kirchenbeamten (Geistlichen) zugesichert. Die Art der Mitwirkung wird durch die Gesetzgebung der einzelnen Staaten bestimmt. Lasaulx erklärt sich für das erste Minoritäts-Erachten mit einem von ihm und vielen Mitgliedern unterzeichneten Zusatz-Antrag **). Die Abstimmung über die vorliegende Frage wird der Nachwelt zeigen, wer ein Zutrauen zu der Heilkraft der Wahrheit hat. Das Prinzip der neuen, mit Gottes Hülfe besseren Weltordnung ist dasjenige der individuellen Freiheit. Dies muß Allen, also auch der Kirche zu gut kommen. In der christlichen Kirche wiederholt sich das Leben von Christus. So hat sich z. B. in der Hinrichtung der Märtyrer sein Tod, in der Versuchung der heiligen Anachoreten seine Versuchung in der Wüste wiederholt. Gegenwärtig hat das Christenthum nicht die frühere Kraft weder im Leben, noch in der Wissenschaft. Selbst in diesem Hause ist von Vertretern des Deutschen Volkes mehrfach behauptet worden, daß die christliche Kirche als solche vernichtet werden müsse. Also sind wir, Dank dem zersetzenden Bettelstolze des vorigen Jahrhunderts, an der Grablegung angekommen. (Heiterkeit.) Wie damals die Römischen Soldaten Wache standen, damit Christi Leib nicht gestohlen und dann seine Auferstehung verkündigt werde, so standen im Polizeistaate die schwarzgelben oder anders gekleideten Polizeischergen am Grabe der Kirche, damit sie nicht auferstehe. Nachdem an die Stelle des Polizeistaats die Selbst-Regierung des Volkes getreten ist, wäre es eine doppelte Schmach und ein Beweis der Lügenhaftigkeit, wenn wir die Büreaukratie, die wir im Staate zerstört haben, in der Kirche fortbestehen lassen wollten. Das bisher vom Staate beanspruchte Placetum muß wegfallen. Wigard erklärt sich für das dritte und vierte Minderheits-Erachten, beziehungsweise für einen Verbesserungs-Vorschlag nachstehenden Inhalts: Jede Religionsgesellschaft ist berechtigt, ihre inneren Angelegenheiten frei zu ordnen und zu verwalten. Die Pfarrer oder Kirchenbeamten der Gemeinden werden von diesen, die Oberaufseher (Bischöfe) und höheren Kirchenbeamten werden von der Gesammtheit der Geistlichen und Laien der betreffenden Sprengel gewählt und ernannt, ohne daß es hierzu der Bestätigung von Seiten des Staates bedarf. Giskra: Die Glaubensfreiheit, die von der katholischen Kirche am meisten bekannt worden ist, soll gewährt werden. Aber welche Gesellschaft kann völlige Unabhängigkeit vom Staate, in dem sie sich befindet, verlangen. Der Redner erinnert an die Uebergriffe, welche sich die katholische Geistlichkeit im Staate und gegen Andersglaubende erlaubt habe. Selbst Ferdinand II., dem Niemand katholische Gesinnungen und katholischen Eifer wird absprechen können, hat Amortisationsgesetze erlassen, um dem Eingreifen der Geistlichkeit zu begegnen. Der Redner erinnert an die Bulle in coena domini, nach welcher jetzt noch die verflucht werden, welche anders glauben, welche den Zehnten verweigern ꝛc. Er verlangt zur Brechung des geistlichen Einflusses das Verbot des Gütererwerbs in todter Hand, so wie Trennung der Schule von der Kirche. Rößler von Oels: Worauf beruht das gegenwärtige Verhältniß der katholischen Kirche in Deutschland zum Staate, welches verschiedene Redner als eine Babylonische Gefangenschaft darstellen, als auf den von der kirchlichen Autorität abgeschlossenen Konkordaten. Hat die Kirche die Trennung vom Staate verlangt? Ich habe nichts Derartiges von ihrem gesetzlichen Organ gehört. Man spricht davon, daß 300,000 Familienväter darum petitionirt hätten; angenommen auch, daß Alle wohl überlegt und mit den Folgen bekannt unterschrieben haben, ist das die Mehrheit des katholischen Volkes? Man sagt, in Belgien hätten Andersglaubende keine Verfolgung zu erdulden. Die Herren von Radowitz und Döllinger sollen die Briefe eines protestantischen Geistlichen aus Belgien im Constitut. belge lesen, welche nicht fortgesetzt wurden, weil es auch jenes freisinnige Blatt nicht wagen konnte. Ich erinnere an die Verfolgung der Freimaurer. Als Herr Pfarrer Zittel vor einigen Jahren in Baden einen Antrag auf Religions-Freiheit stellte, erhob sich ein Petitionssturm aus Gegenden, die jetzt um Glaubensfreiheit petitioniren. Die verlangte Unabhängigkeit der Kirche geht auf die alte Theorie von den zwei Schwertern hinaus, deren eines die päpstliche und eines die weltliche Macht führen soll. Es könnte in der Folge auch wieder dazu kommen, daß auch das weltliche, als von Petrus ausgehend, angesehen werden sollte. Ich erkläre mich für den von Wigard unterstützten Antrag. Man sagt, daß die Wahl der Geistlichen nach den Grundsätzen der katholischen Kirche nicht durch die Gemeinden stattfinden dürfe; haben denn diese Herren vergessen, daß bis auf Hildebrand die Päpste vom Volke in Rom gewählt wurden? Schluß der Sitzung 2¼ Uhr.

Die O. P. A. Z. enthält in ihrem amtlichen Theile Folgendes: „Die Erklärung der Königl. Hannoverischen Regierung vom 7. Juli 1848 hat den Beschluß der National-Versammlung vom 14. Juli 1848 veranlaßt, wonach die provisorische Centralgewalt ihre unumwundene Anerkennung und jene des Gesetzes vom 28. Juni 1848 von Seiten der Hannoverischen Regierung zu erwirken hatte. Diese Regierung hat nun in an den Reichsverweser selbst und an die provisorische Centralgewalt gerichteten Zuschriften die gewünschte Anerkennung ausgedrückt, und in der Person des Abgeordneten der National-Versammlung, von Bothmer, ihren Bevollmächtigten bei der Centralgewalt ernannt, der auf Grundlage seiner unter Gegenzeichnung eines Ministers ausgestellten Vollmacht in einer am 21. August 1848 an das Reichs-Ministerium eingesendeten Erklärung, Namens seiner Regierung, die provisorische Centralgewalt und das sie begründende Gesetz förmlich und unumwunden anerkannt hat. Durch diese urkundlichen Erklärungen ist dem Beschlusse der National-Versammlung vom 14. Juli 1848 vollständig entsprochen.“

Frankfurt, den 31. August. In dem in Florenz erscheinenden Blatte Patria steht ein Artikel, unterzeichnet von dem rühmlich bekannten Schriftsteller Massimo Azeglion, welcher über das, was in Italien geschehen und nun weiter zu thun wäre, mit größter Feimüthigkeit sich ausspricht. Der treffliche Mann verhehlt seinen Landsleuten die Wahrheit nicht. Er sagt: „Von allen Gelegenheiten, die seit 7 Jahrhunderten Italien sich darboten, seine Unabhängigkeit zu erringen, war die letzte die schönste. Italien hat sie nicht zu benutzen gewußt. Viele Individuen haben sich wacker benommen, als Nation dagegen hat Italien nichts gethan. Wenn aus einem Volke von 25—26 Millionen keine 50,000 Freiwillige sich erheben, um zu kämpfen, so kann man sagen, daß nichts oder sehr wenig gethan wurde. Und dieses Wenige wurde schlecht vollführt. Die Gelegenheit hat den Menschen nicht gefehlt, wohl aber fehlten Männer der Gelegenheit.“

Mannheim, den 21. Aug. Die Mannheimer Abendztg. theilt eine Erklärung der Versammlung Deutscher Flüchtlinge in Straßburg mit, welche selbstredend förmlich und feierlich alle Gründe bestätigt, die man gegen eine ausnahmlose Amnestie nur irgend anführen kann. Es heißt darin: Die paar hundert Leute, welche in der Paulskirche zu Frankfurt Reden halten und sich „Nationalversammlung“ tituliren, haben dieser Tage über die Amnestirung der eingekerkerten und flüchtigen Republikaner berathen. Unter einem gräulichen Tumult der Preußischen Grafen, unter thätlichen Mißhandlungen gegen einzelne demokratische Sprecher, unter Drohung mit Pistolen und Säbelklingen, unter dem Terrorismus der Bajonette und bei geschlossenen Thüren in geheimer Sitzung wurde die Amnestie verhandelt und verworfen. Wir Flüchtigen zu Straßburg haben darauf gerade wie jene Leute in der Paulskirche ebenfalls eine Versammlung abgehalten, in welcher die Amnestiefrage auf der Tagesordnung stand. Einmüthig wurde in derselben folgendes Urtheil gefällt: Das sogenannte „Parlament“ zu Frankfurt, auch Nationalversammlung genannt, ist nicht befugt, über die Angelegenheiten Deutschlands zu entscheiden; insofern das allgemeine Stimmrecht, die unmittelbare und freie Wahl die Bedingungen einer vernünftigen Volksvertretung sind. Die Versammlung der Paulskirche ist hervorgegangen aus theilweise beschränkten, indirekten, verfälschten und terrorisirten Wahlen, welche unter dem Einfluß der Büreaukratie und der monarchischen Kanonen zu Wege gebracht wurden. Die Deputirten sind daher gerade so competent wie jede Gewalt überhaupt! Sie sind ihrer übergroßen Mehrheit nach nicht der Ausdruck des Volkes, sondern die Mitverschwornen der Regierungen. Von ihnen konnten wir nicht erwarten, daß sie die als politische „Verbrecher“ verfolgten Republikaner in die Ehren und Rechte einsetzen, welche den revolutionairen Demokraten als Deutschlands besten Bürgern gerechter Weise gebühren. Wir Flüchtlinge wollen keine Amnestie, wenn darunter die verzeihende Ertheilung und die reuige Entgegennahme eines Gnadenak-

---

*) Minoritäts-Erachten: 1) Die bestehenden und die neu sich bildenden Religions-Gesellschaften sind als solche unabhängig von der Staatsgewalt; sie ordnen und verwalten ihre Angelegenheiten selbstständig. (Lasaulx, Deiters, Lichnowsky, Jürgens, M. von Gagern.) 2) Die bestehenden und die neu sich bildenden Religions-Gesellschaften sind als solche unabhängig von der Staatsgewalt; sie ordnen und verwalten ihre inneren Angelegenheiten selbstständig. (von Beckerath, R. Mohl, Ahrens.) 3) Jede Religions-Gesellschaft ist berechtigt, ihre inneren Angelegenheiten unabhängig vom Staate selbst zu ordnen und zu verwalten. Die Bestellung von Kirchenbeamten bedarf keiner Bestätigung von Seiten des Staates. Das Kirchen-Patronat ist aufgehoben. (Wigard, Blum, Simon, Schüler.) 4) Keine Religions-Gesellschaft genießt vor anderen Vorrechte durch den Staat. Es besteht fernerhin keine Staatskirche. (Wigard, Blum, Simon, Schüler.)

**) Die Bestellung von Kirchenbeamten unterliegt keiner Mitwirkung von Seiten der Staatsgewalt, auch nicht vermöge Patronatsrechts. Die Bekanntmachung kirchlicher Erlasse ist nur denjenigen Beschränkungen unterworfen, welchen alle übrigen Veröffentlichungen unterliegen. Jeder Religions-Gesellschaft wird der Besitz und die freie Verwendung ihres Vermögens, so wie ihrer für Kultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, gewährleistet.

tes verstanden ist. Wir betrachten die Amnestie blos als eine Möglichkeit in die Heimat zurückzukehren, um dort von neuem die großen Grundsätze der Freiheit, Gleichheit und Bruderliebe mit allen nöthigen Mitteln, mit Wort und Waffe, geltend zu machen. Viele von uns sind in den Märztagen durch den Willen des Volkes aus den Kerkern entlassen worden. Sie haben sich des Volkes durch neue Angriffe gegen die Fürstengewalt würdig zu machen gesucht, und werden dies auch fortan thun. Reue empfinden diese über ihre Thaten nicht. Sie freuen sich vielmehr derselben und bedauern nur, nicht gesiegt zu haben. Sie weisen mit Entrüstung die Zumuthung zurück um Amnestie zu bitten, mag diese Zumuthung auch von einflußreichen Behörden unter der Hand gemacht werden. Sie betrachten den, der vor den absolutistischen Regierungen und dem mitverschwornen Parlamente sich durch Betteleien erniedrigt, als einen Abtrünnigen. Niemanden, auch keinem Führer gestehen sie das Recht zu, im Namen der Flüchtlinge um einen Gnadenakt für dieselben nachzusuchen. Sie betrachten sich nicht als Verführte, wollen daher auch keinen Fürsprecher. Mit der Versicherung, daß die Flüchtlinge gegen das Parlament keineswegs die Gefühle der Dankbarkeit hegen würden, wenn dasselbe auch Amnestie gäbe, und mit der unwandelbaren Zusage, daß die Tyrannei der Fürsten vor dem Gericht des Volkes niemals Verzeihung erhalten wird, schließen wir diese Erklärung als des Parlaments und der Monarchie Allerfeindlichste Versammlung der Deutschen Flüchtlinge zu Straßburg. Straßburg, den 14. August 1848.

Mainz, den 30. Aug. Dem energischen Einschreiten unseres Bürgermeisters hat man es zu verdanken, daß der Unwille, den die Ausstellung armseliger Zerrbilder über die Persönlichkeit des Königs von Preußen durch einen Meßbilderkrämer bei sehr vielen Preußischen Soldaten erregte, keine weiteren Folgen gehabt, als die einstweilige Schließung der Bude des betreffenden Krämers. Heute war die Bude wieder geöffnet, die Zerrbilder blieben jedoch in dem Kasten, dem sie wenigstens hier nicht hätten entnommen werden sollen.

Karlsruhe, den 27. August. In Bruchsal, wo vom Freischaarenzuge her im Ganzen etwa vier Hundert und etliche achtzig Gefangene sich befanden (in Freiburg waren noch etwa 200 Mann untergebracht und die übrigen in geringeren Partieen an anderen Orten vertheilt), sind jetzt noch ungefähr einige sechzig. Alle anderen wurden entweder freigesprochen oder an andere Staaten ausgeliefert, oder gegen Bürgschaft oder in Folge eines Amnestiegesuchs vorläufig der Haft entlassen. Man glaubt, daß für die Geschworenengerichte höchstens dreißig übrig bleiben werden. Unter Letzteren scheint Vornstedt der am meisten Gravirte. (L. Z.)

Altenburg, den 26. August. Die kleinen Fürstenhäuser fangen an, ihre Mediatisirung zu befürchten. Sie ziehen es daher vor, sich lieber jetzt gegen angemessene Entschädigung mit ihren größeren Nachbarn zu verschmelzen. Seit einigen Wochen unterhandeln bereits deshalb die Fürsten von Reuß und Altenburg mit dem Sächsischen Königshause. Die näheren Bedingungen dieser Unterhandlungen sind noch nicht bekannt geworden. (Brem. Ztg.)

Altenburg, den 27. August. Gestern Abend 7 Uhr wurde wieder eine Volksversammlung auf dem Schützenanger abgehalten, um dem nicht lesenden Volke über die hiesige Demokratenversammlung, die Volkmarsdorfer und Naumburger Volksversammlung zu referiren. Die Versammlung mochte ungefähr 2000—3000 Köpfe zählen; allein die indifferenten Bauern, neugierigen Bürger und politisch-närrischen Republikanerinnen abgerechnet, blieb wohl kaum ein Kern von 1000 wahren Demokraten übrig — Literat Rößler berichtete über die Volksversammlung in Volkmarsdorf bei Leipzig, rühmte den großartigen Empfang der Altenburger Sendlinge, Robert Blum als eine der kräftigsten Stützen der Demokratie und die Sachsen als eben so gute Republikaner (!) wie die Altenburger. Dr. Douai berichtete über eine Rundreise im demokratischen Interesse. — Zuletzt sprach Erbe. Er ermahnte zu Muth und Ausdauer gegen die überall auftauchende Reaktion; ermahnte, die Waffen nicht aus der Hand zu geben, sondern sich tüchtig darin zu üben, um sie in den Stunden des Kampfes zum Verderben der Feinde zu handhaben; denn es sei ein Kampf für eine heilige Sache, für die Sache der demokratischen Republik! Verachteten ihre Gegner ferner die Lehren der Geschichte, kämpften sie ferner gegen die Demokratie, so möchte es wie einst in Frankreich geschehen, wo 1791 der Terrorismus die Niederlage von 1788 grausam rächte!

Wien, 31. Aug. Das Bild, welches die Kammer heute darbot, war das der vollendetsten Verwirrung. Die Verhandlungen über den Kudlichschen Antrag sollten endlich ihr Ende erreichen, allein bis zu diesem Augenblick ist dieß nicht der Fall, obwohl das Prinzip der Entschädigung, um welches so lebhaft gestritten und woraus sogar eine Kabinetsfrage gemacht worden war, die Oberhand behielt. Der größte Theil des Vormittags wurde damit hingebracht, gestern gefaßte Beschlüsse wieder zu verwerfen. Die Linke benutzte die Stimmung des Augenblicks zu verschiedenen Manövers; sie verließ einmal den Saal gänzlich; als sie aber vernahm, daß die Zahl der zurückgebliebenen Mitglieder gleichwohl beschlußfähig sei, kehrte sie sogleich wieder auf ihre Plätze zurück. Proteste und Zwischenreden der verschiedensten Art folgten; der Lärm erreichte einige Male eine so beispiellose Höhe und die Versammlung gerieth in so außerordentlichen Zwiespalt, daß die Kunst, die Selbstbeherrschung und der Gleichmuth des Präsidenten Strobach dazu gehörten, die Ordnung im Ganzen einigermaßen aufrecht zu erhalten. Der Lassersche Antrag, von uns schon als Ausdruck der Majorität bezeichnet, wurde auch heute als Hauptantrag betrachtet und behandelt, so daß der Kudlichsche Antrag neben diesem in Schatten tritt. Die Punkte desselben, wie sie amendirt und angenommen wurden, sind folgende: 1) die Unterthänigkeit und das schutzobrigkeitliche Verhältniß ist aufgehoben; 2) Grund und Boden ist vollständig zu entlasten; 3) alle aus dem Unterthänigkeits-Verhältnisse entspringenden Lasten (als Zehent, Roboth u. dgl.) hören auf. Diese drei Punkte wurden einstimmig angenommen. 4) Für den Wegfall der persönlichen Lasten ist keine Entschädigung zu leisten. Wurde mit großer Majorität angenommen. 5) Für den Wegfall der Natural- und Geldlasten ist baldigst eine billige Entschädigung auszumitteln. (Ueber diesen Punkt ward mit Namensausruf entschieden, nachdem die Sitzung früher 10 Minuten lang suspendirt worden war, um den der deutschen Sprache nicht kundigen Mitgliedern den Gegenstand nahe zu legen. Das Resultat war: 174 Stimmen für — 144 Stimmen gegen Entschädigung, Majorität 30. 36 Mitglieder enthielten sich der Abstimmung gänzlich, was wohl berechtigt, die eigentliche ministerielle Majorität höher anzuschlagen.) 6) Eine aus Abgeordn. von allen Provinzen zu bildende Commission hat einen Gesetzesentwurf auszuarbeiten über den Maßstab und die Höhe der zu leistenden Entschädigung und über den aus den Mitteln der betreffenden Provinz zu bildenden Fond, aus welchem lediglich die für die betreffende Provinz zu berechnende Entschädigungs-Quote durch Vermittelung des Staates getilgt werden soll. 7) Patrimonial-Behörden haben provisorisch auf Staatskosten zu verbleiben. — Das Ministerium der Finanzen veröffentlicht heute die morgen beginnende Emission von 5 procentigen Kassa-Anweisungen in Beträgen von 30, 60, 120, 240, 480, 960 fl., welche als Baarzahlung von sämmtlichen Staatskassen angenommen werden.

Wien, den 1. September. Die Ungarischen Minister Batthyani und Deak sind hier angekommen, um wegen der bedrängten Lage ihres Landes Hilfe zu suchen. Sie sollen sogar bereit sein, die Selbstständigkeit des Ungar. Kriegsministeriums aufzugeben und sowohl die Ungarischen als Nichtungarischen Regimenter unter denselben Oberbefehl stellen zu lassen. Für den Augenblick wünschen sie Hülfe gegen Jellachich, der täglich imposanter im Süden auftritt. So viel wir wissen, ist man hier nicht geneigt, solche Hilfe oder Vermittelung auf leichte Bedingungen hin zu gewähren, sondern wünscht ein Compromiß, welches Ungarn in eine analoge Lage, wie es vor dem 16. März einnahm, brächte. — Die Kammer bewegt sich, seitdem sie zur Schlußfassung über die bäuerlichen Verhältnisse gelangen soll, in einem wahrhaften Wirrsaal. Kaum war gestern der Lasser'sche Antrag angenommen worden, so ward auch schon wieder beschlossen, über den Kudlich'schen gleichfalls abzustimmen. Dieser enthält in seiner neuen Fassung mehrere Puncte, die im Lasserschen Antrage gleichfalls enthalten waren. Kudlich selbst fühlte das Unpassende, die Kammer noch einmal damit zu behelligen, und wollte sein Wort zum Theil zurückziehen; allein Löner machte den Antrag zu dem seinigen, und so mußte denn Punkt für Punkt darüber abgestimmt werden. Es ergab sich das merkwürdige Resultat daß ein Theil desselben, welcher die Entschädigungspflicht ausschließend dem Staate zuweiset, mit einer Majorität von 48 Stimmen angenommen wurde. Als jedoch am Schlusse über das Ganze abgestimmt ward, fiel der Antrag mit einer Differenz von 4 Stimmen. Die Minister, welche selbst Abgeordnete sind, Bach, Hornbastl, Wessenberg und Schwarzer, erhoben sich gegen das Princip der gänzlichen Entschädignng durch den Staat. Heute drehte sich die Kammer wieder in einem Kreise unfruchtbarer Formdebatten. Endlich fing sie an, den Wust der zum Kudlich'schen Antrage noch übrigen Amendements aufzuräumen, eine Arbeit, die wohl erst im Laufe einiger Tage beendet sein wird. Von Interpellationen waren heute blos folgende bemerkenswerth: Dr. Brauner wünschte über das Schicksal der Prager Verhafteten nähere Kunde zu vernehmen, worauf der Justizminister die beruhigende Erklärung gab, daß diese Angelegenheit wohl noch im Laufe dieser Woche erledigt werden dürfte. Herzig aus Böhmen befragte den Minister des Innern, ob er die Provinzial-Landtage als historisch berechtigte Institute anerkenne. Dieser erwiederte, er wolle den Beschlüssen des Reichstags keineswegs vorgreifen. — Gestern war eine sehr besuchte Sitzung des demokratischen Vereins; Dr. Tausenau hielt eine fulminante Rede. Die Anwesenden waren sämmtlich bewaffnet, da gewaltsame Sprengung des Clubs befürchtet wurde. In der That hatten sich Tausende vor dem Lokale in der Währingergasse versammelt, diesmal blieb indeß die Versammlung ungestört.

Das Ministerium des öffentlichen Unterrichtes hat die von vielen Seiten gewünschte Aufhebung des Gratzer Convictes angeordnet. Eine ähnliche Maßregel ist bezüglich des Löwenburgschen Convictes der Piaristen in der Josephstadt und des Althan-Jona'schen Convictes der Piaristen zn Krems getroffen worden. Es wird übrigens den Piaristen freistehen, ferner Erziehungs-Anstalten für die männliche Jugend zu halten; eben so wird es den Aeltern der gedachten Stipendisten unbenommen sein, wenn diese Anstalten ihren Wünschen entsprechen, ihre Söhne den Piaristen zur Erziehung anzuvertrauen; nur darf ein Zwang dazu nicht stattfinden. (Wien. Z.)

Pesth. Wie wir hören, existirt bei uns ein National-Gardist, der sich seit Monaten immer auf der Wachtstube befindet, und sich also 30 — 40 Fl. monatlich verdient. Ein neuer Erwerbszweig. — Wir glaubten Anfangs, es sei nur ein ausgesprengtes Gerücht, daß 300 Mädchen für das Lager engagirt worden, und nun lesen wir im Kossuth Hirlap die Bestätigung dieses Gerüchts. Es sollen sich bereits recht viele gemeldet haben. Sie müssen schwören, daß sie ihrer Compagnie treu bleiben werden.

— Laut Briefen aus der untern Gegend ist ein zweiter Angriff der Serben auf Weißkirchen siegreich abgeschlagen und 1 Kanone nebst andern Trophäen erbeutet worden. Wir hatten 1 Todten und 5 Verwundete, der Feind 40 bis 50 Todte. Dagegen ist Moldawa von den Serben, denen sich die Walachen angeschlossen hatten, am 22sten eingenommen, ausgeplündert und in einen Schutthaufen verwandelt worden.

Aus dem banater Erzgebirge, den 26. August. Der heldenmüthigen Vertheidigung der Stadt Weißkirchen, welche die allein auf sich angewiesenen Bürger durch 14 Stunden zu führen hatten, ließen diese auch blutige Vergeltung an ihren schändlichen Verräthern folgen. Mit maßloser Grausamkeit hatten diese Kannibalen, während einerseits die Angreifer durch Verrath in die

Stadt gekommen, sich über jene Deutschen Häuser gemacht, welche zwischen den Raizischen zerstreut lagen, und deren schutzlose Inwohner auf alle nur durch Menschen zu erdichtende Todesarten hingeschlachtet. Nachdem endlich die äußeren Feinde zurückgeschlagen waren, so ging es an das gerechteste Gericht, welches unter diesen Umständen zu halten war, und über 100 dieser Bluthunde wurden erschossen, wo sie sich blicken ließen. Zwei Häuser mußten sogar mit Kanonen erstürmt werden, um dieser tollen Hunde habhaft zu werden. Noch ist die Mäßigung der braven Städter zu bewundern, die während der Zeit der Noth längst von ihren Pfaffen verlassen und während des letzten Ereignisses auch ganz ohne allen Magistrat, und zuletzt während des Kampfes auch von Aerzten gänzlich verlassen waren, nur an solchen blutige Vergeltung übten, die ihnen Weiber und Kinder, Kranke und Altersschwache überfallen und ermordet oder geraubt hatten.

Ungarisch-Serbischer Kriegsschauplatz. General Bechtold hat einen Parlamentair in das Lager der Aufständischen bei St. Thomas gesendet. — Diese bleiben aber bei ihren früheren Forderungen. Das Banat, Bacska und Baranya sollen zu einer raizischen Wojwodschaft vereinigt, der Wojwode von der raizischen Nation gewählt, ein allgemeiner Patriarch ebenfalls von den Raizen bestellt und die Sprache und Religion den Raizen vollkommen garantirt werden. Dann sind sie geneigt, den Verband mit Ungarn beizubehalten und den Ungarischen Reichstag zu beschicken. In der Wojwodschaft selbst soll die diplomatische Sprache die Raizische sein.

Ausland.

Frankreich.

Paris, den 29. August. National-Versammlung. Sitzung vom 29. August. Der Vice-Präsident Corbon eröffnet die Sitzung. Hr. Leon Faucher, legt im Namen des Finanzausschusses seinen Bericht über die Prüfung eines Antrags nieder, der die Einführung jedes Papiergeldes zurückweist. Hr. Carbon als Präsident: „Repräsentanten! der Bürger Marrast sollte heute den geprüften Verfassungsentwurf nebst seinem Bericht darüber vorlesen (Hört! Hört!) Allein Unwohlsein hindert ihn daran und er ersucht deshalb den Bürger Voirhaye, Mitglied des Verfassungsansschusses, den Wortlaut der Verfassung vorzulesen." Hr. Voirhaye besteigt die Bühne und beginnt die Vorlesung. Wie die Presse bereits angezeigt, ist die berüchtigte Einleitung gänzlich geändert. Art. 6. sagt, daß die Souveränetät in der Gesammtheit des Französischen Volks besteht. Art. 20. behält nur eine gesetzgebende Kammer bei. Art. 26. gesteht allen fünfundzwanzigjährigen Aktivbürgern das Recht zu, zu wählen und sich wählen zu lassen. Art. 29. Die Kammer sitzt 3 Jahre und ist permanent, doch kann sie Pausen zwischen ihren Sitzungen eintreten lassen. Art. 31. handelt von den Inkompatibilitäten (Unzulässigkeit zur Kammerwahl.) Art. 41. Das Gesammtvolk wählt den Präsidenten der Republik durch allgemeines Stimmrecht. Art. 44. Erhält kein Candidat die absolute Stimmenmehrheit, so wählt ihn die Nationalversammlung aus denjenigen 5 Candidaten, welche die meisten Stimmen erhielten. Art. 59. bewilligt dem Präsidenten 600,000 Frs. (160,000 Thlr. Preuß., das ist täglich 438 Thlr. Preuß.) Gehalt jährlich. (Aufregung im Saale.) Art. 60. verbietet dem Präsidenten, das Gebiet der Republik zu verlassen. Art. 61. Er ernennt seine Minister. Art. 67. Der Vice-Präsident wird durch die Nationalversammlung ernannt. Art. 73. behält die Eintheilung der Republik in Departements. Art 106. schafft das Militär-Ersatzwesen gänzlich ab (Aufregung.) Art. 112. erhält die Ehrenlegion. Art. 113. vereinigt Algier mit Frankreich. Hr. Laurredat erhält das Wort, um die Nothwendigkeit der Beschleunigung seines gestrigen Antrages wegen Veröffentlichung der in den Tuilerien und im Louvre gesundenen Papiere zu begründen. Hr. Senard, Minister des Innern, bekämpft den Antrag. Wenn man jene Dokumente veröffentliche, so sehe dies einer Art Untersuchungskommission ähnlich. Darum bekämpfe er den Antrag auf Ernennung einer Commission. Die Versammlung schritt zur Abstimmung. Nach zweimaliger Probe mußten die Stimmzettel angewandt werden. Mit etwa 370 gegen 250 Stimmen wies die Versammlung den Antrag an die Büreaus und trennte sich um 6 Uhr.

— In den östlichen Departements sind mehrere Trümmer der republikanischen Legionen Oberitaliens angekommen. Die armen Leute sind zerlumpt und entkräftet. Sie tragen meist weiße Leinwandröcke und Beinkleider, die sie unmöglich mehr lange gegen die Herbstfröste schützen können. Unser Landvolk empfängt sie herzlich und thut, so viel es kann; aber es wäre zu wünschen, daß die Regierung recht bald gründlicheren Rath schaffte.

— Die große Strenge, mit welcher die jetzige Regierung gegen die Presse verfährt, muß befremden bei einem Manne, wie Cavaignac, der in allen übrigen Punkten seiner Verwaltung, so wie in seinen höchst bemerkenswerthen Reden eine so enschiedene, wahrhhaft staatsmännische Mäßigung bewiesen hat.

— Der Divisions-General zu Metz hat nach dem Courrier de la Moselle Befehl erhalten, sofort 8 Compagnieen sämmtlicher Infanterie-Regimenter, deren Truppenzahl unverzüglich vermehrt werden soll, auf vollständigen Kriegsfuß zu setzen. Die 60,000 Mann der Alpen-Armee stehen jetzt in ihren Kantonirungen beisammen und sind bereit, auf den ersten Wink die Grenze zu überschreiten; fast alle Infanterie-Regimenter sind erst kürzlich aus Algerien heimgekehrt.

— Caussidière soll sich eben so wie Louis Blanc nach England gewendet haben.

Italien.

Rom, den 15. August. Das Ministerium hat endlich den ersten Schritt gethan, die hier von Woche zu Woche mehr verwildernde Presse in Aufsicht zu nehmen und an die in dem Preß-Gesetze enthaltenen Straf-Bestimmungen zu erinnern. Von den rohen Ausgeburten der gemeinsten Leidenschaftlichkeit, die namentlich Karl Albert's Kriegs-Unglück hervorgerufen hat, macht sich Niemand einen Begriff, der solchen Unflat nicht mit Augen gesehen hat. Versteht sich, daß es dem armen Pius VI. zwischendurch nicht viel besser geht, und Verräther ist der geringste Titel, den ein Groß-Actionair des italienischen Unabhängigkeits-Krieges zu erwarten hat. Der Marchese Patrizzi, welcher persönlich mitgezogen ist und 10,000 Römische Scudi hergegeben hat, ist nicht im Stande gewesen, sich von einer solchen Titeltaxe loszukaufen.

Genua, den 22. August. Seit zwei Tagen befand sich diese Stadt ohne Gouverneur, indem der bisherige Statthalter, General Regis, nach Turin berufen worden, um dort Rede und Antwort zu geben wegen der Erlaubniß, die er zur Abräumung der Festung Castelletto ertheilt. Jene Erlaubniß war ihm mit dem Degen auf der Brust vom hiesigen Volke und der Bürgergarde abgezwungen worden. Seine Abwesenheit macht man sich zu Nutze, um gewaltsam zur Entwaffnung und Demolirung des Forts von San Giorgiozo zu schreiten. Bei dieser Gelegenheit wollten die Bürgergarden die kleine Mannschaft Königlicher Artillerie, welche das Fort bewachte, zwingen, mit Hand ans Werk zu legen, erhielt aber zur Antwort, daß sie keine Ordre dazu hätten. Wir geben euch die Ordre; sind wir nicht Herren hier zu Lande? erwiderten die Aufwiegler. Trotzdem mußten sie ihr Werk selbst verrichten. Es war in der That schmerzlich zu sehen, wie die schönen Feldstücke, von den obersten Zinnen in die Tiefe hinabgeschleudert, auf einander fallend, in tausend Stücke zerstoben. Nachdem die Feste so vom Geschütz entblößt worden, schritt man zur Demolirung derselben, konnte aber wegen Mangels an Geld nicht systematisch und schleunig zu Werke gehen. Einige von den Anführern gingen daher heute von Haus zu Haus, um milde Spenden zu diesem Zweck zu sammeln. Noch ehe sie damit zu Stande gekommen, kam der neue Gouverneur Hector de Sonnaz hier an und gab sogleich Befehl, das Werk der Zerstörung zu hemmen. Dieser Befehl wurde von etwa 400 Savoyarden unterstützt, welche sich heute Morgens den Weg in die Stadt gebahnt hatten, indem sie einen Schub Oesterreichischer Gefangenen von Nizza, Oneglia und Sarzara hieher brachten. Obgleich diese geringe Zahl von Königlichen Truppen dazu hinreichte, die Rädelsführer der hiesigen Unheilsstifter für den Augenblick einzuschüchtern, so bleibt die Bürgergarde doch noch einstweilen im Besitz der Festen, und man hat daher diesen Umstand benutzt, um in der Nacht gegen 2 Uhr einen Theil des Forts von San Giorgio in die Luft zu sprengen. — Der Gennesische Guerilla-Chef, Giuseppe Garibaldi, welcher im Jahre 1834 wegen Insubordinations-Vergehen aus Sardinischen Diensten desertirte und sich nach Montevideo flüchtete, wo er lange und glücklich gegen Rosas kämpfte, kam vor zwei Monaten nach Europa zurück und wurde von Karl Albert aufs rührendste empfangen und zum Chef eines Freiwilligen-Corps ernannt. Dieser Mensch ist klein von Statur, hat langes rothes Haupt- und Barthaar, trägt einen rothen Kittel und breiten Gurt voll von Pistolen und Dolchen und war von einer Bande von 150 Kerlen begleitet, worunter man viel entlaufenes Gennesisches Diebs- und Mordgesindel erkannte. In der Lombardei wuchs seine Bande bald auf 1500 Mann an. Mit diesen flüchtete er sich bei Arona auf Piemontesisches Gebiet, wo er seit 10 Tagen Raub und Mord begeht. Am 14. d. war er in Castelletto am Tessin, welches er am Morgen verließ, indem er drei achtbare Einwohner als Geißel mitnahm, weil sie, wie er sagte, Oesterreichisch gesinnt seien. In Arona angelangt, bemächtigte er sich aller Fahrzeuge, die auf dem Lago Maggiore vor Anker lagen, so wie auch mehrerer anderer, welche vom Lombardischen Ufer herüberkamen, ferner der zwei Dampfschiffe, welche zum Postdienste bestimmt sind, und belegte endlich die Stadt mit einer Contribution von 7000 Franken, Reiß, Hafer und 1286 Rationen Brod. So ausgestattet, lud er mehrere Wagen und Pferde, die er auf der Heerstraße geraubt, auf die Fahrzeuge, so wie seine ganze Bande und bediente sich der Dampfer als Remorqueurs, indem er nach dem Lombardischen Ufer zufuhr, wo er die Feindseligkeiten gegen Oesterreich fortzusetzen meint. Am 15. soll er zu Luino, auf Lombardischen Boden, gelandet und sogleich mit einer Abtheilung von 3- bis 400 Oesterreichern handgemein geworden sein, wovon nicht ein Mann entkommen. Die drei Geißeln, welche er von Arona weggeführt, soll er bei seiner Landung in Luino erschossen haben. In Arona lebt man in der größten Angst und Furcht vor seiner Rückkehr. Der Herzog von Genua ist mit einem Corps von 3000 Mann nach Arona beordert. (K. Z.)

Belgien.

Brüssel, den 29. August. Der Messager de Gand meldet: „Vorgestern (Sonntag) Nachmittags wurde Herr Louis Blanc, Französischer Volksrepräsentant, in Gent verhaftet, nachdem man ihn schon in mehreren Stadtvierteln gesehen hatte. Ein Polizei-Agent war auf ihn aufmerksam gemacht worden und ersuchte ihn, seinen Namen und Stand anzugeben, worauf Louis Blanc sich sofort zu erkennen gab mit dem Bemerken, daß er mit keinen Legitimations-Papieren versehen sei. Der Stadtsergeant führte ihn nach dem Büreau, wo ein Polizei-Kommissar ihn verhörte. Er erklärte, am Sonnabend Morgens 6 Uhr in Folge des Votums, welches zu seiner gerichtlichen Verfolgung autorisirte, die National-Versammlung verlassen und sich zu einem Freunde begeben zu haben, um dort einen Protest gegen den gefaßten Beschluß zu entwerfen und dem Publikum anzuzeigen, daß er sich nur deshalb aus Frankreich entferne, um sich einer mehrmonatlichen Präventivhaft zu entziehen. Er habe Paris am Sonnabend Abend mit dem letzten Eisenbahnzuge verlassen, sei am Sonntag Morgen in Lille angelangt und von da im Laufe des Tages in Gent eingetroffen. Da Herr Louis Blanc mit keinem Papier versehen war, durch welches er sich über die Identität seiner Person ausweisen konnte, wurde er einstweilen nach dem Stadtgefängniß abgeführt, bis die höhere Behörde in Betreff seiner eine Entscheidung würde ge-

(Mit einer Beilage.)

troffen haben. Er protestirte gegen seine Verhaftung und erklärte, es sei seine Absicht gewesen, mit dem letzten Eisenbahnzuge nach Ostende abzureisen, um sich nach England zu begeben. Wie wir hören, begaben sich gestern früh mehrere Mitglieder des Advokatenstandes zu ihm, um sich zu seiner Verfügung zu stellen, falls er ihrer Dienste bedürfe. Die Independence berichtet in ähnlicher Weise über Louis Blanc's Verhaftung und fügt dann hinzu: „Als die Belgische Regierung gestern früh von diesem Vorfall unterrichtet wurde, ertheilte sie sogleich den Befehl, Herrn Louis Blanc in Freiheit zu setzen. Diese Entscheidung konnte nicht dem mindesten Zweifel unterliegen, sobald Herr Louis Blanc, wie wir es von ihm überzeugt sind, selbst begriff, daß er sich jedes Schrittes zu enthalten habe, der dazu geeignet sein könnte, die innere Ordnung in Belgien zu beunruhigen, und von Belgien nichts als eine Gastfreundschaft begehrte, die es niemals einem politischen Flüchtling versagt hat. Es war gar kein Grund vorhanden, eine blos den allgemeinen polizeilichen Maßregeln gemäß vorgenommene einstweilige Verhaftung fortdauern zu lassen."

Antwerpen, den 31. August. Gestern Abend um 6 Uhr wurden die Debatten über die Unternehmung von Risquons—trout (Einfall Belgisch-Französischer Freischärler in Belgien) mit einem Verdikt beendigt, welches siebenzehn der angeklagten Theilnehmer für schuldig erklärte, worauf der Assisenhof gegen neun Uhr das Todesurtheil über dieselben aussprach. Die fünfzehn übrigen Angeklagten wurden freigesprochen. Unter den Verurtheilten befindet sich der Genter Advokat Spilthorn.

Türkei.

Konstantinopel, den 16. August. Reschid Pascha ist als Großwesir wieder an die Spitze der Geschäfte getreten; die großherrliche Entschließung, die ihn neuerdings zu dieser hohen Würde ernennt, ist am 11. d. M. bekannt gemacht worden, und hat bei den Wohlgesinnten die höchste Freude erregt. An demselben Tage ist Ali Pascha wieder zum Minister des Auswärtigen, Rifat Pascha zum Präsidenten des Justizraths ernannt worden. Riza Pascha bleibt an der Spitze des Kriegsministeriums, so daß die Verwaltung in den gegenwärtigen höchst schwierigen Zeitverhältnissen den kräftigsten Händen anvertraut ist. Der vorige Großwesir Sarim Pascha ist vorderhand in den Ruhestand versetzt worden.

Posen. — Im verflossenen Monat August d. J. sind im Ganzen 1163 Fremde hier eingetroffen.

Versammlung zur Vereinbarung der preußischen Staats-Verfassung.

Siebenundvierzigste Sitzung, vom 31. August.

Eröffnung: 9¼ Uhr. Präsident: Grabow. Schriftführer Abg. Parrisius verliest das Protokoll der 46sten Sitzung, welches sofort genehmigt wird.

Man geht zu Tagesordnung, Fortsetzung der Diskussion des Bürgerwehrgesetzes, über und kommt so zur Abstimmung des § 44., die vorgestern nicht erfolgen konnte wegen Mangels der stimmfähigen Anzahl Abgeordneten. § 44 wird nun in der Fassung: „Die Anführer der Bürgerwehr werden von allen Bürgerwehrmännern der Dienstwehrliste (§ 15) gewählt" fast einstimmig angenommen. — Desgleichen die folgenden §§ 45—47 einschließlich. Diese lauten: § 45. „Ist die Bürgerwehrmannschaft in einer Gemeinde geringer als eine Kompagnie, so wählen sämmtliche Bürgerwehrmänner der Dienstwehrliste die Führer der Rotten, und wenn sie einen Zug bilden, auch den Zugführer und dessen Stellvertreter. § 46. Besteht die Bürgerwehrmannschaft in einer Gemeinde aus einer oder mehreren Kompagnien, so wählt jede Kompagnie ihren Hauptmann und die übrigen Anführer. § 47. Ist die Kompagnie aus der Bürgerwehrmannschaft zweier oder mehrerer Gemeinden zusammengesetzt, so wird der Wahlakt der gemeinschaftlichen Anführer in derjenigen Gemeinde vorgenommen, welche die stärkste Bürgerwehrmannschaft hat."

Nach diesen sollen 2 Paragraphe eingeschaltet werden, betreffend die Wahl der Majore. Ein desfallsiges Amendement wird unterstützt, auch wird eine Versetzung der §§ 49—51 beantragt. Auch zu § 52 wird bei dieser Gelegenheit von Herrn Friedrich ein Amendement über die Wahl der Adjutanten, Feldwebel und Wachtmeister gestellt. Mannigfache unerheblichere Amendements werden unterstützt und kommen später mit zur Abstimmung.

§ 48 lautend: „Die Wahl der Anführer geschieht mittelst gestempelter Stimmzettel nach absoluter Stimmenmehrheit unter Leitung des Gemeindevorstehers des Wahlorts, welcher aus den Mitgliedern der Bürgerwehr einen Protokollführer und die erforderlichen Stimmzähler zuzieht. Wenn die Majorität bei dem ersten Scrutinium nicht vorhanden ist, so werden diejenigen beiden Candidaten, welche die meisten Stimmen haben, auf die nähere Wahl gebracht. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos," wird einstimmig angenommen.

§ 49 bis 51 lauten: § 49. „Ueber Beschwerden gegen die Gültigkeit der Wahlen entscheidet, vorbehaltlich der Berufung an die Kreisvertretung, die Gemeindevertretung des Wahlorts. Sowohl für die Beschwerden über die Gültigkeit der Wahlen, als auch für die Berufung an die Kreisvertretnng findet eine präklusivische Frist von 10 Tagen statt. An der Entscheidung nehmen diejenigen nicht Theil, welche bei der angegriffenen Wahl als Gemeindevorsteher, Protokollführer oder Stimmzähler Theil genommen haben. § 50. Der Major das Bataillons wird von den Hauptleuten, Zugführern und Führern der Rotten der betreffenden Compagnien nach absoluter Stimmenmehrheit gewählt. § 51. Der Oberst wird von dem Könige aus einer Liste von drei Candidaten ernannt, welche von den Anführern der betreffenden Bataillone bis abwärts zu den Rottenführern, diese mit eingeschlossen, gewählt werden."

Ueber den letzteren Paragraphen erhebt sich eine lange und gründliche Debatte. Ein Amendement des Hrn. Kunth, lautet: „der § 51 des Entwurfs muß mit Rücksicht auf den Beschluß der Versammlung über § 44 nunmehr dahin geändert werden: der Oberst wird vom Könige, aus einer Liste von drei Candidaten, welche in Gemäßheit des § 44 seqq. gewählt werden, ernannt" wird unterstützt (die Minister-Abgeordneten erheben sich hierzu gleichfalls), doch vielfach bekämpft. Nach längerer Debatte wird der Schluß beantragt.

Der Präsident zeigt an, daß die HH. Berends, Forstmann und v. d. Loë den Namensaufruf für die Abstimmung der nun folgenden Frage beantragt haben, (der Antrag findet eine große Unterstützung) und der § 51, nach der Annahme des geänderten § 44, nur noch lauten würde: „Der Oberst wird von dem Könige aus einer Liste von drei Candidaten ernannt." An die Stelle dieses Paragraphen solle aber nun das Knuth'sche Amendement und die Frage so lauten: Beschließt die Versammlung, daß statt des § 51 folgende Bestimmung gesetzt werde: „Der Oberst wird von dem Könige aus einer-Liste von drei Candidaten, welche in Gemäßheit des § 44 seq. gewählt werden, ernannt."? Bei dem Namensaufruf wurde die Frage von 225 bejaht und von 136 verneint; 31 hatten gefehlt. Das Kunth'sche Amendement ist also mit einer Mehrheit von 89 angenommen.

Da der im Entwurfe also lautende § 50: „Der Major des Bataillons wird von den Hauptleuten, Zugführern und Führern der Rotten der betreffenden Compagnien nach absoluter Stimmenmehrheit gewählt," durch die Abstimmung über § 44 ausgefallen, so schlagen die HH. Kehl und Matthaei zwei Amendements, deren erstes aber zu Gunsten des letzteren zurückgenommen wird, vor. Das Matthaeische Amendement lautet: „Zur Wahl des Majors treten die zu einem Bataillon gehörigen Compagnien einzeln zusammen. Die in den einzelnen Compagnien gesammelten Wahlzettel werden in eine gemeinschaftliche Urne geworfen, aus welcher die Eröffnung der Zettel und Feststellung des Ergebnisses geschieht. Ist keine Mehrheit vorhanden, so findet die Schlußbestimmung des § 48 Anwendung." Nachdem Hr. Niemeyer dagegen gesprochen, weil die Versammlung sich schon für die absolute Mehrheit entschieden, wird das Amendement angenommen, desgleichen ein zweites, von Matthaei gestelltes, des Inhalts: „In gleicher Weise, wie es im § 50 vorgeschrieben, werden die drei Candidaten für die Oberstenstelle von sämmtlichen Compagnien des Bataillons gewählt. Ein zu § 51 gehörendes Amendement des Hrn. Bauer (Krotoschin): „Die drei Candidaten für die Stelle des Obersten werden in drei einzelnen Wahlhandlungen gewählt," wird, nachdem Hr. Tamnau dagegen, Hr. Weichsel dafür gesprochen, und zuvor Hr. Bauer die Begründung gegeben hatte, ebenfalls angenommen. Anstatt des im Entwurfe also lautenden § 49: „Ueber Beschwerden gegen die Gültigkeit der Wahlen entscheidet, vorbehaltlich der Berufung an die Kreisvertretung, die Gemeindevertretung des Wahlorts. Sowohl für die Beschwerden über die Gültigkeit der Wahlen, als auch für die Berufung an die Kreisvertretung, findet eine präclusivische Frist von 10 Tagen Statt. — An der Entscheidung nehmen Diejenigen nicht Theil, welche bei der angegriffenen Wahl als Gemeindevorsteher, Protokollführer oder Stimmzähler Theil genommen haben," wird nachstehendes, von Hrn. Matthaei vorgeschlagenes Amendement angenommen: „Ueber Beschwerden gegen die Gültigkeit der Wahlen bis zum Hauptmann einschließlich entscheidet, vorbehaltlich der Berufung an die Kreisvertretung, die Gemeindevertretung des Wahlortes. Ueber die Beschwerden 'gegen die Gültigkeit der Wahlen der Majore und Obersten entscheidet diejenige Kreisvertretung, wo der Wahlort liegt, vorbehaltlich der Berufung an die Bezirksvertretung. „Für die Berufung" rc. (wie im Entwurfe bis zum Schluß des Paragraphen). — In Betreff der künftigen Redaktion wird die Reihenfolge der Paragraphen so festgesetzt, daß zuerst die Wahlen der Majore, dann der Obersten, und zuletzt die Weise, wie die Beschwerden zu erledigen seien, folgen.

Der § 52 lautet: „Die Adjutanten werden von den betreffenden Befehlshabern aus der Zahl der Zugführer, der Bataillonsschreiber aus der Zahl der Führer der Rotten, der Bataillonstambour aus der Zahl der Trommler ernannt. Der Feldwebel und der Wachtmeister werden vom Hauptmann oder Rittmeister aus der Zahl der Rottenführer erwählt. Der Schreiber wird aus drei, vom Hauptmann oder Rittmeister vorzuschlagenden Candidaten gewählt." (Der Entwurf hatte hier noch die Worte: „und der Rottenmeister, wie die übrigen Anführer [§ 44] von der Mannschaft." Diese Worte fallen aber in Folge der früheren Abstimmungen von selbst aus.) Die Centralabtheilung hatte den zweiten Satz des Paragraphen dahin geändert, daß die Feldwebel und Wachtmeister aus den Rottenführern gewählt werden, weil unter diesen die geeignetsten Personen zu finden sein möchten. Hr. Friedrich hatte folgende Aenderung des Paragraphen vorgeschlagen: „Die Ernennung der Adjutanten bleibt den Führern aus der Zahl der gesammten, ihnen untergebenen Mannschaften freigestellt. Die Wahl der Feldwebel und Wachtmeister erfolgt durch die Wehrmänner." Dieser Abänderungsvorschlag wird in seinen beiden Theilen zur Abstimmung gebracht und verworfen, der § 52 darauf angenommen.

Der § 53 lautet: „Die Wahlen und Ernennungen der Anführer geschehen auf drei Jahre, zum ersten Male auf ein Jahr. Jeder ist zur Annahme der auf ihn gefallenen Wahl für die Dauer einer Wahlperiode verpflichtet. Die nämliche Person kann wieder erwählt oder ernannt werden. Jedoch kann sie die Wahl für die nächste Wahlperiode ablehnen." Die Beschränkung der Frist auf drei Jahre, zum ersten Male — wegen mangelnder Erfahrung der Brauchbarkeit — auf ein Jahr, wurde von der Centralabtheilung, nach dem Antrage der 7. Abtheilung angenommen. Die 1., 2., 3., 4. und 8. Abtheilung wollten die Wahlperiode von 3, auf 1 Jahr herabsetzen. Satz 2 und 4 rechtfertigen sich nach anerkannten Grundsätzen als nöthig und zweckmäßig.

Hr. Weichsel erklärt sich gegen den §, damit die auch etwa im Gesetze stehende Freiheit erhalten bleibe. Bei dreijährigen Wahlen schwinde die Theilnahme und so gut wie die Minister in Reihe und Glied der Versammlung zurücktreten, so gut können es die Offiziere nach einem Jahre auch. Deßhalb mache er das Amendement, daß die Wahlen und Ernennungen auf ein Jahr geschehen. Hr. Riedel (Niederbarnim) meint, die Bürgerwehr müsse Stabilität haben, und diese sei mit dem schnellen Wechsel der Führer unvereinbar. Hr. Parrisius berichtigt, daß die Minister nicht die Offiziere der Versammlung seien. (Heiterkeit.) Das Weichsel'sche Amendement wird verworfen und der § 53 angenommen. Der § 54: „Im Falle der Erledigung einer Stelle findet eine Ersatzwahl für die Dauer der noch übrigen Dienstzeit des Abgegangenen statt" wird ohne Debatte genehmigt.

Der Präsident setzt auf die Tagesordnung der nächsten, Freitag den 1. September um 9 Uhr beginnenden Sitzung 1) den Bericht über die Versorgung der Invaliden aus den Jahren 1813—15, 2) den Gesetz-Entwurf über die Erhöhung der Rübenzucker- und Branntweinsteuer, 3) die Erledigung der Bittschriften wegen Einsetzung einer Fachkommission für Medizinal-Angelegenheiten. (Schluß der Sitzung 1½ Uhr.)

[Für den hier folgenden Theil ist die Redaction nicht verantwortlich.]

Theater.

Sonntag den 3.: Der Talisman. Unter den derartigen Erzeugnissen der neuern Zeit nimmt diese Posse unstreitig den ersten Platz ein, und wir sehn sie schon um deshalb mit Freuden von Zeit zu Zeit auf dem Repertoir, weil sie nicht das gewöhnliche, triviale, unerquickliche Gemisch nüchterner, platter Verwechslung und dürftiger Situationskomik enthält, sondern einmal wirklich gefunden Humor zeigt. Viel kommt hierbei, was den Erfolg des Stücks anlangt, auf die Art und Weise der Durchführung der Rolle des Titus Feuerfuchs an. Diese war heute in Händen eines Gastes, Herrn Echten, der, trotzdem daß die Leistungen früherer Darsteller, namentlich die excellente Beckmann's, wohl noch in Vieler Andenken standen, sich doch bald zur Anerkennung zu bringen und das Publikum zu häufigen Applaus hinzureißen wußte. In der That besitzt derselbe gute Mittel, namentlich eine gewisse trockne Art des Vortrags, wodurch Wortwitze, wie sie in dieser Posse so zahlreich sind, besonders schlagend wirken; auch seine Vortragsweise der eingelegten Couplets war ansprechend. Nun aber noch einen Tadel; wie es schien, durch den Beifall, der besonders rauschend aus den höchsten Regionen des Hauses erscholl, verlockt, ließ sich Herr Echten von kleinen Uebertreibungen, wie man sie wohl in einer solchen Posse verzeiht, zu immer größern verleiten, die endlich, wie seine unnatürlichen und unschönen Stellungen im zweiten Akt, alles ästhetische Gefühl beleidigten. Herr Echten wird wissen, daß es kein sichereres Criterium eines guten Schauspielers giebt, als daß er sich vor Uebertreibungen hütet; das sollte er aber auch nie vergessen, — dann werden seine Leistungen für jeden Gebildeten noch einmal so viel Werth haben. — Was die übrigen Mitwirkenden anlangt, so ist besonders Frl. Clausius zu loben, die ihre Rolle einfach und natürlich gab, und ihre Couplets mit wohlklingender Stimme vortrug. Die Herren Bork und Röckel, sowie Frau Bork ließen Nichts zu wünschen übrig. Zu dem Quartett zu Anfang des zweiten Akts zeichnete sich besonders Herr Tietz aus, dessen Stimme, wenn auch noch etwas roh, doch recht stark und klangvoll ist.

Marktbericht. Posen, den 1. Sept.

(Der Schfl. zu 16 Mtz. Preuß.)

Weizen 2 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf., auch 2 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf.; Roggen — Rthlr. 28 Sgr. 11 Pf., auch 1 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf.; Gerste 26 Sgr. 8 Pf. auch 1 Rtlr. 1 Sgr. 1 Pf.; Hafer 15 Sgr. 7 Pf., auch 17 Sgr. 9 Pf.; Buchweizen 26 Sgr 8 Pf., auch 1 Rtl. 1 Sgr. 1 Pf.; Erbsen — Rtl. — Sgr. — Pf., auch — Rtlr — Sgr. — Pf; Kartoffeln 8 Sgr. — Pf., auch 8 Sgr. 11 Pf.; der Ctn. Heu zu 110 Pfd. 20 auch 24 Sgr.; Stroh, das Schock 4 Rthlr., auch 4 Rthlr. 15 Sgr.; Butter das Faß zu 8 Pfd. 1 Rtlr. 15 Sgr., auch 1 Rthlr. 20 Sgr.

Posen, den 4. Sept. Spiritus pro Tonne von 120 Quart zu 80% Tr. $18\frac{1}{2}$ Rthlr.

Berlin, den 2. September.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität 60—$65\frac{1}{2}$ Rthlr; Roggen loco 32—35 Rthlr. 82pfd. p. Sept./Okt. 32 Rthlr., Okt./Nov 31 Rthlr. gemacht; Gerste, große, loco 28 Rthlr., kl. 24 Rtlr.; Hafer loco nach Qualität 16—17 Rthlr.; Erbsen, Kochwaare 40 Rthlr., Futterwaare 37 Rthlr. Rapps und Rübsen 69, $67\frac{1}{2}$ à 68 Rthlr. Rüböl loco 11, $10\frac{11}{12}$ à 11 Rthlr., Sept./Okt. 11 Rthlr., Okt./Nov. $11\frac{1}{6}$ — $\frac{1}{12}$ Rthlr., Nov./Dez. $11\frac{1}{4}$—$11\frac{1}{6}$ Rthlr. Leinöl loco $9\frac{5}{6}$ Rthlr., Lieferung $9\frac{7}{12}$. Mohnöl 20 Rthlr. Hanföl 16 Rthlr. Palmöl $13\frac{3}{4}$—14 Rthlr. Südsee-Thran 10 Rthlr. Spiritus loco 20 Rthlr. bez., Sept./Okt. 19 Rthlr. beg., Okt/Nov. $18\frac{1}{2}$ Rthlr. ohne Geschäft.

Druck u. Verlag von W. Decker & Comp. Verantwortl. Redacteur: C. Hensel.

Stadt-Theater in Posen.

Dienstag den 5. September: Hieronymus Tanne, oder: Doch durchgesetzt; Posse in 5 Akten nach dem Französischen des Bayard und Théaulon von L. Schneider. — Zum Schluß: Die Müller; komisches Ballet in 1 Akt.

Donnerstag den 7. d. M. werden die obern Klassen des Fried.-Wilh.-Gymnasiums im Saale desselben eine deklamatorisch-musikalische Abend-Unterhaltung zum Besten der deutschen Flotte veranstalten. Billets zu 5 Sgr. sind Abends 7 Uhr an der Kasse zu haben.

Bekanntmachung.

Auf dem hiesigen Eisenbahnhofe ist eine Postexpedition eingerichtet, bei welcher Briefe, Gelder und Pakete zu den Dampfwagenzügen, bis 5 Minuten bei Briefen, bis 30 Minuten bei Geldern und Paketen, vor der festgesetzten Abgangszeit der Züge, angenommen werden. Das Postbüreau ist von 8 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags, von 3 Uhr Nachmittags bis 7 Uhr Abends geöffnet.

Im unterzeichneten Ober-Post-Amte erfolgt die Annahme zu den Dampfwagenzügen:

a) zu dem um 9 Uhr 44 Minuten Vormittags abgehenden, für Gelder und Pakete bis 8 Uhr, für Briefe bis $8\frac{3}{4}$ Uhr Morgens,

b) zu dem um 4 Uhr 4 Minuten Nachmittags abgehenden Zuge, für Gelder und Pakete bis $2\frac{1}{2}$ Uhr, für Briefe bis $3\frac{1}{4}$ Uhr Nachmittags.

Posen, den 3. Septbr. 1848.

Ober-Post-Amt.

Bekanntmachung.

Am 13ten Februar d. J. Morgens 5 Uhr sind in der Nähe des herrschaftlichen Hofes in Bobrownik, Schildberger Kreises, zwölf Stück magere Schweine, als defraudirt, von den Gränzbeamten in Beschlag genommen worden. Da die Treiber flüchtig geworden und nicht zu ermitteln gewesen, so werden die gleichfalls unbekannten Eigenthümer der Schweine hierdurch zur Begründung ihrer etwanigen Ansprüche auf den Versteigerungs-Erlös von 59 Rtlr. 26 Sgr. 6 Pf. nach §. 60. des Zoll-Strafgesetzes vom 23sten Januar 1838 mit dem Bemerken aufgefordert, daß, wenn sich Niemand binnen vier Wochen, von dem Tage, wo gegenwärtige Bekanntmachung zum letzten Male in dem Königl. Regierungs-Amtsblatte erscheint, bei dem Haupt-Zollamte in Podzamcze melden sollte, die Verrechnung des Erlöses zur Königlichen Kasse erfolgen wird.

Posen, den 13. Juni 1848.

Der Provinzial-Steuer-Direktor
v. Massenbach.

Aufruf.

Auf dem im Schildberger Kreise des Großherzogthums Posen belegenen adeligen Gute Rogaszyce sind für den Ober-Amtmann Otto Heinrich Ferdinand Königk seine Rechte als Pächter,

Rubr. II. No. 2. aus dem Vertrage vom 9ten Januar 1829 mit der Vorbesitzerin Eva von Wężyk ex decreto vom 26sten Januar 1829, und

Rubr. II. No. 3. aus der Verlängerung dieses Vertrages vom 19ten Juli 1836 mit deren Special-Bevollmächtigten Joseph von Wężyk ex decreto vom 13ten November 1836 eingetragen.

Beide Eintragungen sind löschungsfähig quittirt. Es sind aber die darüber ausgefertigten Hypotheken-Dokumente verloren gegangen. Auf den Antrag der Besitzer Joseph und Stephania von Wężykschen Eheleute werden daher alle diejenigen, welche an die bezeichneten Posten und die darüber ausgefertigten Dokumente als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder aus einem anderen Rechts-Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

den 6ten December 1848 Vormittags
um 10 Uhr

vor dem Ober-Landesgerichts-Referendarius Landowski in unserm Instruktions-Zimmer angesetzten Termine anzumelden, widrigenfalls sie damit präkludirt werden sollen.

Posen, den 12. August 1848.

Königliches Ober-Landesgericht.
Abtheil. für die Prozeß-Sachen.

Ediktalvorladung.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Abraham Marcus Cohn hier ist am heutigen Tage der Konkurs-Prozeß eröffnet worden.

Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche an die Konkursmasse steht

am 4ten Oktober cur. Vormittags um
9 Uhr,

vor dem Hrn. Ober-Landes-Gerichts-Assessor Meitzen im Partheienzimmer des hiesigen Gerichts an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen, und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Inowraclaw am 26. Mai 1848.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Mehrere Wohnungen von 3 — 6 Piecen, mit auch ohne Stall und Remise, sind von Michaelis c. ab zu vermiethen kleine Gerberstraße No. 11.

Samuel Jaffé.

St. Martinstraße No. 78, der Kirche gegenüber, sind zu Michaeli d. J. eine größere und eine kleinere Wohnung, mit auch ohne Stallung und Remise, zu vermiethen.
W. Schulz.

An der Königsstraße No. 17. und 18. sind größere und kleinere Wohnungen, nach Verlangen ohne oder mit Stallungen und Wagenremise, vom 1sten Oktober c. ab zu vermiethen.

In der großen Gerberstraße No. 14. gegenüber dem Hôtel de Hambourg, sind in der 1sten Etage zwei freundliche Stuben mit, auch ohne Möbel, billig zu vermiethen.

Rebhühner, das Paar 7 Sgr. bei

Stiller.

☞ Neue Holländische Süßmilch-Käse à 6 Sgr. das Pfund, bei Brodten billiger, offerirt

J. Appel, Wilhelmsstr., Postseite Nro. 9.

In der Nacht vom 1. zum 2. September d. J. ist auf dem Vorwerk Charzewo bei Pudewitz folgendes gestohlen worden:

Zwei Pferde (braune Stute mit Stern und falber Wallach) nebst Geschirr und Wagen, ein Pelz mit Tuchüberzug, ein roth baumwollener Zeugrock mit Sammtkragen und andere Kleidungsstücke. Vor dem Ankauf wird gewarnt; dem, der zur Wiedererlangung des Diebstahls durch gründlichen Nachweis behülflich ist, wird eine Belohnung zugesichert von Ludwig Samter auf Ober-Wilde bei Posen.

Am Sonntag ist auf dem Wege vom Neust. Markt, auf der Chaussee bis Jerzyce, von hier nach dem Bahnhofe und zurück die Berlinerstraße bis zum Theater ein goldenes Armband mit einer rothen Korallen-Camée und mit einer silbernen Platte inwendig ausgelegt, in welcher „1843" stand, verloren worden. Der ehrliche Finder wird gebeten dasselbe gegen eine angemessene Belohnung in der Zeitungs Exped. abzugeben.

Berliner Börse.

Den 2. September 1848.	Zinsf.	Brief.	Geld.
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	—	$74\frac{1}{2}$
Seehandlungs-Prämien-Scheine	—	88	$87\frac{1}{2}$
Kur- u. Neumärkische Schuldversch.	$3\frac{1}{2}$	—	$72\frac{1}{4}$
Berliner Stadt-Obligationen	$3\frac{1}{2}$	—	—
Westpreussische Pfandbriefe	$3\frac{1}{2}$	$80\frac{1}{4}$	$79\frac{3}{4}$
Grossh. Posener »	4	—	$96\frac{1}{2}$
» »	$3\frac{1}{2}$	—	$78\frac{3}{4}$
Ostpreussische »	$3\frac{1}{2}$	—	86
Pommersche »	$3\frac{1}{2}$	$90\frac{3}{4}$	—
Kur- u. Neumärk. »	$3\frac{1}{2}$	—	$90\frac{1}{4}$
Schlesische »	$3\frac{1}{2}$	—	—
» v. Staat garant. L. B.	$3\frac{1}{2}$	—	—
Preuss. Bank-Antheil-Scheine	4	88	87
Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$
Andere Goldmünzen à 5 Rthlr.	—	$12\frac{3}{4}$	$12\frac{1}{4}$
Disconto	—	$3\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{2}$
Eisenbahn-Actien, voll eingezahlte:			
Berlin-Anhalter A. B.	4	$89\frac{1}{2}$	$88\frac{1}{2}$
» Prioritäts-	4	$83\frac{1}{2}$	83
Berlin-Hamburger	4	$68\frac{1}{2}$	$67\frac{1}{2}$
» Prioritäts-	$4\frac{1}{2}$	—	89
Berlin-Potsdam-Magdeb.	4	$55\frac{3}{4}$	—
» » Prior. A. B.	4	—	—
» » »	5	—	$87\frac{1}{4}$
Berlin-Stettiner	—	$90\frac{1}{2}$	—
Cöln-Mindener	$3\frac{1}{2}$	—	$76\frac{3}{4}$
» Prioritäts-	$4\frac{1}{2}$	91	—
Magdeburg-Halberstädter	4	$104\frac{3}{4}$	$103\frac{3}{4}$
Niederschles.-Märkische	$3\frac{1}{2}$	$71\frac{1}{2}$	—
» Prioritäts-	4	$82\frac{1}{4}$	$81\frac{3}{4}$
» »	5	$94\frac{1}{2}$	$93\frac{3}{4}$
» » III. Serie	5	$89\frac{3}{4}$	$89\frac{1}{4}$
Ober-Schlesische Litt. A.	$3\frac{1}{2}$	$92\frac{1}{2}$	—
» » B.	$3\frac{1}{2}$	$92\frac{1}{2}$	—
Rheinische	—	$56\frac{1}{2}$	—
» Stamm-Prioritäts-	4	$69\frac{1}{2}$	$68\frac{1}{2}$
» Prioritäts-	4	—	—
» » v. Staat garantirt	$3\frac{1}{2}$	—	—
Thüringer	$4\frac{1}{2}$	$54\frac{1}{2}$	$53\frac{1}{2}$
Stargard-Posener	4	69	68